

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/102
Datum der Freigabe: 25.05.2022

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	25.05.2022
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	13.06.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Bauvoranfrage zum Neubau eines Winkelbungalows auf dem Grundstück
Theodor-Storm-Str. 25

Sach- und Rechtslage:

Auf dem Grundstück Theodor-Storm-Str. 25 befindet sich ein eingeschossiges Siedlungshaus mit ausgebautem Dachgeschoss.

Gemäß Bauvoranfrage soll dieses abgebrochen werden und es soll hier ein eingeschossiger Winkelbungalow mit 145 m² Wohnfläche errichtet werden.

Da das Gebäude sich nach Art und Maß in die umgebende Bebauung einfügen wird, ist das geplante Vorhaben gemäß § 34 BauGB somit zulässig und das Einvernehmen ist zu erteilen. Eine Nutzung als Ferienhaus ist mit diesem Einvernehmen nicht verbunden.

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Es handelt sich um ein bereits bebautes Wohnbaugrundstück.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Abbruch des vorhandenen Wohnhauses und Neubau eines eingeschossigen Winkelbungalows auf dem Grundstück Theodor-Storm-Str. 25 wird erteilt mit der Auflage, dass es kein Ferienhaus wird.

Anlagen:

Übersichtsplan und Entwurfszeichnungen